

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 23.05.2025	09:30 Uhr	107, Sitzungssaal	Amtsgericht Lahr, Turmstraße 15, 77933 Lahr

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kippenheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Kippenheim	8302	Gebäude- und Freifläche	Uhlandstraße 14	1.307	56

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen) :

Im Westen Kippenheims am Ortsrand gelegenes Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten, 6 in Reihe errichteten Garageneinstellplätzen (Baujahr ca. 1972) und 1 KFZ-Außenstellplatz
Kellergeschoss: Kellerräume, Trockenraum, Heizungs- und Tankraum sowie 1-Zimmer-Wohnung (Zimmer, Wohnküche, Bad, Geräteraum, Flur); 42,24 qm Wohnfläche
Erd- und Obergeschoss: jeweils zwei 4-Zimmer-Wohnungen (4 Zimmer, Küche, Bad, WC, Flur, Loggia); je 82,90 qm Wohnfläche
Dachgeschoss: zwei 3-Zimmer- Wohnungen (3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Flur, Balkon); je 57,13 qm Wohnfläche
Gesamte Wohnfläche: 488,10 qm.
Die Wohnungen sind vermietet. Es erfolgte lediglich Außenbesichtigung

Verkehrswert: 797.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und versteigerungspool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

RAin Simone Schumann, Humboldtstr. 3, 79539 Lörrach
Telefon: + 49 7621 4099-51, Fax: + 49 7621 4099-41, E-Mail: s.schumann@bender-harrer.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2541737000073, Az. 12 K 6/23 AG Lahr	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.